Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2004

A. Verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit

1. Beratung der Mitarbeiter/innen

Zu den verwaltungsinternen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört die Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten. Mitarbeiter/innen wurden von mir insbesondere bei der Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Fragen zur Elternzeit, zur Fort- und Weiterbildung, der beruflichen Veränderung, bei Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz sowie der Rückkehr in den Beruf beraten und unterstützt. Je nach Problemlage erforderte die Bearbeitung eines Anliegens unterschiedlichen Arbeitseinsatz, der von der Klärung der Fragen bis zu Gesprächen mit dem Personalrat und den Fachbereichsleitungen reichte. Beratungen und Informationen erfolgten in 70 Fällen (v.a. Reduzierung der Arbeitszeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Elternzeit, Fort- und Weiterbildung sowie bei einem Wunsch nach beruflicher Veränderung).

2. Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren

Hierzu gehörte die Prüfung der Stellenausschreibungen, die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und die Mitwirkung bei Vorstellungsgesprächen sowie bei der Entscheidungsfindung zur Stellenbesetzung. Dabei hatte ich vor allem die Umsetzung und Einhaltung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie das Landesgleichstellungsgesetz im Blick. In der Berichtszeit habe ich bei 13 Personalauswahlverfahren mitgewirkt. Hierbei handelte es sich im Einzelnen um folgende Stellenbesetzungen:

- * Fachbereich 5 Kultur, Freizeit, Sport: Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Steinbachtalsperre, Schwimmmeistergehilf/in im Hallenbad Keltenring, Kassierer/innen mit Reinigungstätigkeit
- * Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement: Diplom-Ingenieur/in
- * Fachbereich 6 Schulen, Jugend und Soziales: Erzieher/innen in den Kindergärten/-tageseinrichtungen und Sachbearbeitungen in den Bereichen Sozialhilfe sowie Schulen
- * Fachbereich 2 Finanzen: Sachbearbeitungen in den Bereichen Steuern, Haushalt und Beiträge
- * zukünftiger Stadtbetrieb Technische Dienste: Buchungskraft, kaufmännische Leitung sowie Finanz-/Bilanzbuchhaltung.

3. Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten

Bei verschiedenen personellen Angelegenheiten, wie der Überarbeitung des "Leitfadens zu Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung" (u.a. Mutterschutz), der Änderung bzw. Neufassung der Beurteilungsrichtlinien und der Änderung der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung habe ich die Vorlagen im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetz und den Frauenförderplan geprüft und dem Bürgermeister entsprechende Stellungnahmen vorgelegt.

In der Neufassung der Beurteilungsrichtlinien wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass Telearbeit, andere Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeittätigkeit sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung auswirken dürfen. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes für Führungskräfte beurteilungsrelevant sind. Zudem wird in der dienstlichen Beurteilung nunmehr bei Beschäftigten mit Personalverantwortung auch das "Beachten der Ziele zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern" beim Führungsverhalten in der Leistungsbeurteilung bewertet. Hier habe ich vorgeschlagen, die Hinweise und Hilfen für Beurteiler/innen zur Definition dieses Beurteilungskriteriums konkreter zu formulieren. Die Vorschläge wurden bei der Neufassung zum Teil berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Vorlagen der Verwaltung zur Umsetzung von Mitarbeiter/innen, der Einrichtung und der Verlängerung von Telearbeitsplätzen, der Auflösung von Praktikant/innen-Verträgen, zu Aufnahmen in den Vertretungspool für Erzieher/innen, zu Verlängerungen der zeitlich befristeten Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zu Erhöhungen und Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit, zur Verlängerung befristeter Arbeitsverträge, zur Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Elternzeit, zur Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen sowie zu Beförderungen und Höhergruppierungen im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetz und den Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern von mir geprüft.

Im Berichtsjahr habe ich zwei Widersprüche in personellen Angelegenheiten beim Bürgermeister eingelegt. Zum einen gegen die beabsichtigte Herabgruppierung einer Mitarbeiterin, die vor einem Jahr aus dem Sonderurlaub in die Verwaltung zurück gekehrt war. Vor ihrem Erziehungsurlaub und anschließendem Sonderurlaub war sie in die Vergütungsgruppe BAT V c eingruppiert und sollte nun nach einem Jahr *befristeter* Herabgruppierung endgültig in die Vergütungsgruppe BAT VII eingestuft werden. Diese Herabgruppierung wurde nach meinem Widerspruch in Abstimmung mit der Beschäftigten erneut befristet. Im zweiten Fall erfolgte die Umsetzung eines Mitarbeiters auf eine Stelle, die zuvor mit einer Mitarbeiterin besetzt war, die die Vergütungsgruppe BAT IV a erhielt. Somit war davon auszugehen, dass es sich um eine Stelle in einem Bereich handelt, in dem Frauen unterrepräsentiert sind und die deshalb bevorzugt mit einer Frau zu besetzen gewesen wäre. Demnach hätte eine Stellenausschreibung erfolgen müssen. Der Widerspruch wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass für diese Stelle mangels Stellenbeschreibung noch keine Bewertung erfolgt ist und somit auch nicht von einer Unterrepräsentanz von Frauen ausgegangen werden könnte.

4. Berichterstattung zur Umsetzung und Fortschreibung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan

Die Fortschreibung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist am 15. Juli 2004 einstimmig vom Rat verabschiedet worden, nachdem am 3. Mai 2004 die Geltungsdauer des bisherigen Frauenförderplans abgelaufen war. Die Berichterstattung und Fortschreibung wurde federführend von mir in Kooperation mit dem Fachbereich Zentrale Dienste erarbeitet.

Das mittelfristige Ziel des Plans war, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Euskirchen zu verwirklichen. Frauen befanden sich überwiegend in den unteren Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen. Mittels konkreter Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils bis zum

31. Dezember 2003 und einer Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in den Bereichen Stellenausschreibungen und -besetzungen, Personalentwicklung und Fortbildung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte die berufliche Situation von weiblichen Beschäftigten verbessert werden. Nunmehr war dem Rat nach mehr als drei Jahren ein Bericht über die Umsetzung dieser Maßnahmen vorzulegen. Die aktuelle Analyse der Beschäftigtenstruktur dokumentierte, dass zwar die Anzahl der Mitarbeiterinnen leicht gestiegen ist, weibliche Beschäftigte jedoch nach wie vor in den höheren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen unterrepräsentiert sind. Demzufolge hat es keine grundlegenden Veränderungen gegeben. Zum Stichtag 01.01.2004 war unter anderem noch in folgenden Bereichen Unterrepräsentanz von Frauen (weniger als 50%) festzustellen:

- * im gesamten Höheren Dienst (A 13 bis A 16)
- * im gehobenen Dienst in A 13 und A 12
- * in den Vergütungsgruppen BAT I und II (vgl. Höherer Dienst)
- * in den Vergütungsgruppen BAT II, III und IV a
- * in den Lohngruppen von 3 bis 7

(mit Ausnahme von 3 a und 7, da in dieser Gruppe keine Beschäftigten sind).

Ein Blick auf die Verteilung von männlichen und weiblichen Beschäftigten in Führungsfunktionen zeigt, dass sich unter den Fachbereichsleitungen keine Mitarbeiterin befindet, bei den Abteilungsleitungen sind von insgesamt 11 Stellen, zwei mit weiblichen Beschäftigten besetzt und bei den Sachgebietsleitungen haben von insgesamt 23 Stellen neun Mitarbeiterinnen inne.

Bei den Berufsgruppen der Schulhausmeister/innen und dem Feuerwehrdienst findet sich keine weibliche Beschäftigte.

Im Bericht zur Umsetzung der Plans wurde aufgezeigt, in welchen Bereichen positive Schritte und in welchen noch Defizite zu verzeichnen sind. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wurden beispielsweise 11 Stellen im Job-Sharing besetzt und die Zahl der Arbeitsplätze mit alternierender Telearbeit ist von 4 auf 7 gestiegen. Die Maßnahmen im Bereich Personalentwicklung und Fortbildung sind nur teilweise umgesetzt worden. So hat im Jahr 2003 erstmals ein von mir organisiertes Inhouse-Seminar für die Mitarbeiterinnen zum Thema "Erfolgreich kommunizieren - ein Kommunikationstraining für Frauen" stattgefunden. Eine Fortbildung für beurlaubte Mitarbeiterin zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg konnte nicht stattfinden, da die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung standen. Seminare für Führungskräfte sowie für Beschäftigte mit Leitungsfunktionen zu Themen der Gleichstellung von Frauen und Männern sind von keinem der zuvor genannten Personengruppe besucht worden.

Ein zentrales Problem bei der Umsetzung der Ziel-Vorgaben des Frauenförderplans war die Frauenförderung bei Stellenbesetzungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wenn keine internen Bewerbungen von weiblichen Beschäftigten vorlagen und eine externe Ausschreibung aufgrund von haushalts- und stellenplanrechtlichen Vorgaben nicht vorgenommen wurde. Bei der Besetzung von Stellen wurde zum Beispiel im Jahr 2003 eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst und eine in A 12 jeweils mit einem männlichen Beschäftigten besetzt. Die Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils sind somit nicht erfüllt worden.

In der Fortschreibung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und

Männern/Frauenförderplan waren Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils bis Juli 2007 festzulegen. Sie basieren auf der Prognose, der durch die Inanspruchnahme von Pension und Rente ab dem 65. Lebensjahr der Beschäftigten freiwerdenden Stellen. Dies sind insgesamt fünf Stellen, davon sind im Falle einer Wiederbesetzung 4 Stellen im Arbeiter/innen-Bereich (Bauhof) mit den Lohngruppen 5 a und 6 a sowie eine Stelle im Angestellten-Bereich in der Berufsgruppe "Hausmeister/innen" mit der Vergütungsgruppe BAT VII bevorzugt mit einer Frau zu besetzen. Voraussetzung dafür ist, dass die gleiche Eignung, fachliche Leistung und Befähigung vorliegt und nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Darüber hinaus gilt folgender Grundsatz, um zur Erhöhung des Frauenanteils in der Stadtverwaltung Euskirchen beizutragen: alle Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (weniger als 50%), die in den nächsten Jahren freiwerden und zur Wiederbesetzung vorgesehen sind, sind bei gleicher Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung bevorzugt mit einer Frau zu besetzen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Dieser Grundsatz ist umzusetzen, wenn Stellen durch Dienstunfähigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, das Auflösen von Beschäftigungsverhältnissen, Kündigungen von Arbeitnehmer/innen oder durch Inanspruchnahme von Rente bzw. Pension vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren frei werden. Zur Realisierung dieser Vorgabe sind die im Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

Des weiteren wurden von mir unter anderem folgende weitere Maßnahmen zur Frauenförderung vorgeschlagen, die in der Abstimmung mit dem Bürgermeister teilweise Änderungen erfuhren und in den **Maßnahmenkatalog** aufgenommen worden sind:

- * Im Falle der Haushaltssicherung (HSK) ist bei der genehmigenden Aufsichtsbehörde darauf hinzuwirken, dass Stellen, die durch Mutterschutz, Elternzeit oder Beurlaubung vakant werden, von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen werden.
- * In die Ausschreibungen für Stellen mit Führungsaufgaben wird folgender Text aufgenommen: "Von der/dem Stelleninhaber/in wird erwartet, dass sie/er sich für die Umsetzung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan einsetzt."
- * Beschäftigten, die in Elternzeit oder Beurlaubung gehen, werden frühzeitig Personalgespräche angeboten, die den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Qualifikation über den Zeitraum der Beurlaubung zum Ziel haben. 6 Monate vor der Rückkehr wird den Beurlaubten ein Beratungsgespräch angeboten, in dem u.a. ihre Einsatzmöglichkeiten thematisiert werden.

Die Beschäftigten sind von mir auf der Personalversammlung im November und in der hausinternen Zeitung "Rathaus intern" über den Bericht zur Umsetzung und die Fortschreibung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan informiert worden. Darüber hinaus wurde der fortgeschriebene Plan in das Intranet sowie den Fachbereichs-, Abteilungs- und Sachgebietsleitungen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

5. Fortbildungen nach dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern

5.1 Hausinternes Seminar für Mitarbeiterinnen

Im Berichtsjahr wurde ein weiteres ganztägiges Inhouse-Seminar zum Thema "Erfolgreich kommunizieren - ein Kommunikationstraining für Frauen" von mir organisiert und im Dezember von der Diplom-Pädagogin Pirka Lühken durchgeführt. Es haben 14 Mitarbeiterinnen aus fast allen Fachbereichen der Verwaltung teilgenommen. In der Fortbildung wurden die Grundlagen der Kommunikation vermittelt und das Kommunikationsverhalten der Teilnehmerinnen in Übungen und an Hand von Beispielen aus der Praxis trainiert. Themen waren Kommunikationsmodelle, die Wirkung von Körpersprache, Überzeugen statt Überreden, Durchsetzungsstrategien und Grenzen setzen. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen nach Abschluss der Fortbildung waren sehr positiv. Von allen wurde der Wunsch geäußert, ein solches Seminar an wenigstens zwei Tagen durchzuführen, dazu wenig Zeit für praktische Übungen zur Verfügung stand.

In den nächsten Jahren plane ich auf der Grundlage der Mitarbeiterinnen-Befragung aus dem Jahr 2003 weitere hausinterne Seminare für Mitarbeiterinnen zu organisieren. Im Jahr 2005 sind dafür finanzielle Mittel im Fortbildungs-Budget vorgesehen. Zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" würde ich bei ausreichendem Interesse auch ein Seminar speziell für die männlichen Beschäftigten organisieren. Auf eine erneute Anfrage von mir an alle Mitarbeiter hat ein Beschäftigter Interesse an diesem Thema bekundet.

5.2 Qualifizierung für beurlaubte Mitarbeiter/innen

Für die Beschäftigten in Elternzeit/Beurlaubung sollen gemäß Ziffer 7.6 des Frauenförderplans Fortbildungen vormittags angeboten werden. Ziel ist es den Wiedereinstieg dadurch vorzubereiten, dass die fachlichen Kenntnisse erhalten und verbessert werden. Von diesen Beschäftigten hat bisher keine an einer entsprechenden Qualifizierung teilgenommen. Ich hatte vorgeschlagen eine Weiterbildung für die beurlaubten Beschäftigten durchzuführen, die bereits im Oktober und November 2003 in der Kreisverwaltung in Bergheim erfolgreich gelaufen ist. Es handelt sich um eine Weiterbildung in Telelernen und Teleheimarbeit. Sie läuft über zweieinhalb Monate mit 20 Stunden wöchentlich. Diese Zeit teilt sich auf in 60% Telelernen zu Hause und 40% Präsenzlernen, d.h. ganztätige lernbegleitende Unterrichtstage jeweils Freitags und Samstag. Neben der Vermittlung von EDV-Grundlagen, Internet- und E-Mail-Kenntnissen, beinhaltet die Fortbildung Kommunikations- und Verhaltenstrainings, u.a. in den Bereichen Zeit- und Selbstmanagement, Lern- und Arbeitstechniken, Arbeitsplatzorganisation sowie Telearbeit. Mit dieser Qualifizierung würde der Wiedereinstieg der Beschäftigten erleichtert und zugleich eine gute Vorbereitung für den Einsatz an einem Telearbeitsplatz erfolgen. Eine solche Weiterbildung entspricht auch den Vorgaben des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan und dem Landesgleichstellungsgesetz. Abgesehen davon stellen die Berufsrückkehrer/innen vor dem Hintergrund von Personalknappheit mit zunehmender Arbeitsverdichtung eine wichtige Personalressource für die Verwaltung dar. Im Jahr 2004 und den darauf folgenden Jahren sollten voraussichtlich 10 Mitarbeiterinnen zurückkehren.

Das erste Angebot des Bildungsinstituts der Rheinischen Wirtschaft (BRW) über die Kosten für die vorgenannte Qualifizierung war dem Bürgermeister zu hoch. Er teilte er mir außerdem mit, dass er eine finanzielle Beteiligung der Mitarbeiterinnen erwarte. Von den sieben Mitarbeiterinnen, die ihr Interesse an der Fortbildung bekundet hatten, sahen sich auf meine Nachfrage fünf in der Lage sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Infolgedessen wurden meinerseits sowohl mit dem BRW weitere Gespräche geführt als auch beim Studieninstitut in Köln ein Angebot für eine vergleichbare Fortbildung eingeholt. Das BRW legte daraufhin ein kostengünstigeres Angebot vor, was der Bürgermeister wiederum ablehnte. Das Studieninstitut konnte auf meine Anfrage kein dem vom BRW vorgelegten Qualifizierungs-Konzept vergleichbares Angebot machen; Telelernen wird dort voraussichtlich erst in zwei Jahren angeboten und für Seminare an halben Tagen sind nach Auskunft des Studienleiters keine Referent/innen zu gewinnen.

Zudem habe ich einige Initiativen gestartet, um weitere Kommunen im Kreis Euskirchen sowie die Kreisverwaltung Euskirchen und die Kreise Düren und Heinsberg für eine gemeinsam durchgeführte Qualifizierung zu gewinnen. Mit steigender Teilnehmer/innen-Zahl sollten die Kosten für die einzelne Teilnehmerin sinken.

Abschließend teilte der Bürgermeister mir mit, dass für eine solche Fortbildung keine städtischen Mittel zur Verfügung stehen. Im folgenden wurde dann vom Fachbereich Zentrale Dienste in Zusammenarbeit mit mir ein Informationsbogen erstellt, in dem u.a. der Fortbildungsbedarf der beurlaubten Mitarbeiterinnen abgefragt wurde, die voraussichtlich im Jahr 2005 zurückkehren werden.

B. Verwaltungsexterne Gleichstellungsarbeit

1. Öffentlichkeitsarbeit

1.1 Veranstaltungen

Die nachfolgend dokumentierten Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr von mir in Kooperation mit anderen Institutionen sowie Einrichtungen geplant und durchgeführt.

1.1.1 Ausstellung "Christliche Frauen im Widerstehen gegen den Nationalsozialismus" mit begleitenden Veranstaltungen

In der Zeit vom 08.09.2004 bis zum 17.10.2004 wurde die Ausstellung "Christliche Frauen im Widerstehen gegen den Nationalsozialismus - Häftlinge im Frauen-KZ in Ravensbrück von 1939 - 1945" im Casino in Euskirchen gezeigt. Das größte Frauenkonzentrationslager, das 80 km nördlich von Berlin lag, durchlitten etwa 132.000 Frauen und Kinder aus 40 Nationen, 90.000 von ihnen wurden dort umgebracht.

Das Thema Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus wird auch heute - fast 60 Jahre danach - in unserer Gesellschaft und in den Kirchen kaum behandelt. Frauen aus dem aktiven Widerstand gegen das Hitlerregime und die ungezählten Frauen, die im Alltag gegen ein System von Terror und Menschenverachtung widerstanden, haben in der Öffentlichkeit bisher wenig Aufmerksamkeit und Anerkennung erhalten. In der Ausstellung werden Biographien von mehr als 17 inhaftierten Frauen verschiedener ethnischer Zugehörigkeit mit unterschiedlichen Haftgründen in 18 Pultvitrinen und 14 Dokumentenmappen dargestellt. Es sind u.a. Margarete Buber-Neumann, Isa

Vermehren, Anja Lundholm und Nanda Herbermann. Erstmals wird an das Widerstehen im Konzentrationslager Ravensbrück und den Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur inhaftierter Frauen aus verschiedenen christlichen Bekenntnissen erinnert. Es sind Frauen - von der Haushälterin bis zur Schulleiterin - die jede auf ihre Weise widerstanden haben: sie versteckten Menschen jüdischen Glaubens, gewährten ihnen Unterkunft und/oder widersprachen in einem anonymen Brief oder laut und öffentlich. Die Dokumentation der Biografien dieser Frauen macht deutlich, wie viele Frauen nicht nur im Geheimen, sondern sogar öffentlich Widerstand geleistet haben. Im öffentlichen Bewusstsein und in den Geschichtsbüchern sind dennoch überwiegend die Namen von Männern präsent, die gegen die nationalsozialistische Diktatur gekämpft haben. Frauen wurden als Kritikerinnen und Gegnerinnen des Nationalsozialismus vielfach nur in ihrer Eigenschaft als Ehefrauen, Schwestern oder Mütter von Männern wahrgenommen, die sich gegen den nationalsozialistischen Staat engagierten. Diese Ausstellung schließt eine Lücke in der Geschichtsforschung, indem sie den Beitrag von Frauen im Widerstand sichtbar macht.

Die ehemalige Pfarrerin Gerlind Schwöbel und die pensionierte Lehrerin Elisabeth Prégardier erstellten in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte in Ravensbrück, der Internationalen Frauenbegegnungsstätte Ravensbrück und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familien, Jugend, Frauen und Senioren diese Ausstellung. Sie wandert seit November 1999 durch die Bundesrepublik Deutschland, Euskirchen war die 42. Station. Die Ausstellung wurde durch 36 Feder-Zeichnungen von Violette Lecoq und 7 Kohle-Zeichnungen von Maria Hispanska ergänzt. Beide waren im Konzentrationslager inhaftiert und haben in den Bildern ihre traumatischen Erlebnisse dargestellt. Die Zeichnungen von Violette Lecoq wurden 1946 im ersten Ravensbrück-Prozess als Beweismaterial herangezogen und 1982 unter dem Titel "Zeugnisse" herausgegeben.

Als Kooperationspartner/innen für die Durchführung der Ausstellung wurden das Katholische Bildungswerk, die Evangelische Kirchengemeinde in Euskirchen und die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands - Region 11 (Kreisdekanat Euskirchen) gewonnen. Von der Stadt Euskirchen waren neben mir als Gleichstellungsbeauftragter noch der Leiter des Fachbereichs "Kultur, Freizeit, Sport" Herbert Kleine-Voßbeck und die museumspädagogische Mitarbeiterin Petra Goerge an der Realisierung des Projektes beteiligt.

Die Betreuung der Ausstellung während der Öffnungszeiten erfolgte durch die Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft und der Evangelischen Kirchengemeinde, deren Einsatz von Dirk Grossmann vom Katholischen Bildungswerk koordiniert wurde. Die Ausstellung besuchten 1390 Bürgerinnen und Bürgern, davon kamen 950 in Gruppen und 120 einzeln/nicht organisiert sowie 320 Personen, die auch die begleitenden Veranstaltungen besucht haben.

Die museumspädagogische Mitarbeiterin des Stadtmuseums Petra Goerge erarbeitete ein Konzept bzw. Angebot für die weiterführenden Schulen in Euskirchen. Sie begleitete 46 Klassen mit insgesamt 872 Schülerinnen und Schülern durch die Ausstellung. Darüber hinaus initiierte sie eine Lesung mit Texten aus der Publikation "...und dennoch blühten Blumen" von Helga Schwarz und Gerda Szepansky. Diese Veranstaltung wurde von zehn Schülerinnen der Joseph-Emonds-Schule in Kuchenheim und einem Schüler des Emil-Fischer-Gymnasiums unter der Leitung des Lehrers Jürgen Bönsch vorbereitet und im Casino durchgeführt.

Zu meinen Aufgaben bei der Präsentation der Ausstellung gehörten unter anderem die Begleitung des

Auf- und Abbaus der Pultvitrinen, die Vorbereitung der Unterlagen für die Baugenehmigung zur Nutzung des Casinos, die Einrichtung des Casinos für die Ausstellung und die Veranstaltungen, die Ergänzung der Ausstellung mit den Zeichnungen von Violette Lecoq und Maria Hispanska sowie mit Informationen über das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, die Abstimmung des Entwurfs für den Flyer mit allen Beteiligten und die Absprachen mit dem Grafiker, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Versendung von Flyern und Plakaten sowie die Erstellung des Entwurfs der Begrüßungs-Rede des Bürgermeisters für die Eröffnung der Ausstellung.

Die begleitenden Veranstaltungen wurden vom Leiter des Katholischen Bildungswerks Dirk Grossmann und mir geplant und organisiert. Es wurden insgesamt 11 Veranstaltungen durchgeführt. Während der Dauer der Ausstellung wurde wöchentlich ein Videofilm gezeigt, der den Widerstand von Frauen thematisierte, wie beispielsweise "Rosenstraße" von der Regisseurin Margarethe von Trotta oder "Die Jüdin - Edith Stein" von Marta Meszaros. Darüber hinaus hielt die Initiatorin der Ausstellung Elisabeth Prégardier zwei Vorträge: einen über Frauenschicksale im Konzentrationslager Ravensbrück und einen über den Widerstand der Frauen des 20. Juli 1944. Des weiteren erinnerte die zweite Initiatorin Gerlind Schwöbel in einem Erzählcafe an Elisabeth von Thadden und die sogenannte Teegesellschaft. Elisabeth von Thadden war eine der Inhaftierten im KZ Ravensbrück, deren Todestag sich während der Dauer der Ausstellung zum 60. Mal jährte. Außerdem wurde eine Lesung mit Texten aus dem Buch "Reise durch den letzten Akt" der in Ravensbrück inhaftierten Ordensschwester Isa Vermehren angeboten. Weiterhin organisierte die Katholische Frauengemeinschaft in Zusammenarbeit mit Elisabeth Prégardier einen "Kreuzweg Ravensbrück" in der Herz-Jesu-Kirche in Euskirchen. Hier wurde dem Leiden der inhaftierten Frauen in Texten und Gebeten nachgegangen. Die begleitenden Veranstaltungen wurden von 320 Bürgerinnen und Bürgern besucht.

1.1.2 Fachtagung zum Thema "Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder..."

Am 24.11.2004 wurde in der Zeit von 9.30 bis 17.00 Uhr eine Fachtagung zum Thema "Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder - Konsequenzen und Perspektiven der Zusammenarbeit im Kreis Euskirchen" in der Kreisverwaltung durchgeführt. Diese Fachtagung wurde von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen, dem Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde Euskirchen und dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen, vertreten durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Zülpich Angela Kuck und mir als Gleichstellungsbeauftragter der Stadt Euskirchen geplant und organisiert (siehe dazu auch 3.4). Zielgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Justiz, Anwaltschaft, vom Jugendamt und den Sozialämtern der Kommunen im Kreis, aus dem Gesundheitswesen, der Fraueninfrastruktur und von Beratungsstellen sowie interessierte Fachleute. Insgesamt haben 85 Personen an der Tagung teilgenommen. Begleitet wurde die Fachtagung von zwei Bilder-Ausstellungen, die das Thema Häusliche Gewalt aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchteten. Darüber hinaus wurde Informationsmaterial zum Thema erstellt und präsentiert. Die Tagung wurde vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert.

Gewalt in Familien und Beziehungen gehört für viele Frauen und Kinder zum Alltag. Gewalt im privaten Bereich ist keine Familienstreitigkeit, sondern von öffentlichem Interesse. Bei häuslicher Gewalt geht

es immer um Gewaltstraftaten in nahen Beziehungen. Sie werden fast ausschließlich von Männern an Frauen verübt. Zahlen zur häuslichen Gewalt können nur geschätzt werden, es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Im Jahr 2003 wurde die Polizei im Kreis Euskirchen in 129 Fällen häuslicher Gewalt hinzugezogen. Hier erfolgte eine Strafanzeige gegen den Täter und in 82 Fällen eine Wohnungsverweisung mit einem damit verbundenen Rückkehrverbot. In 10 Fällen wurde die polizeiliche Maßnahme durch einen Beschluss des zuständigen Amtsgerichts verlängert. Mit diesem neuen Gewaltschutzgesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, werden Frauen und Kinder besser vor weiterer Gewalt geschützt. Es findet ein Paradigmenwechsel statt: Wer schlägt, muss gehen! Gleichzeitig wurde auch das Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen geändert und damit die Stellung von Frauen und Kindern im polizeilichen Einsatz verbessert. Hieraus ergibt sich auch ein vermehrter Informations- und Beratungsbedarf von Frauen. Und es stellen sich neue Anforderungen an die Arbeit von Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Jugendamt und Sozialämtern der kreisangehörigen Kommunen sowie der Fraueninfrastruktur und der Beratungsstellen. Durch die neue Rechtslage wird ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Stellen erforderlich. Deshalb sind bereits in vielen Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen sogenannte Runde Tische zum Abbau von häuslicher Gewalt eingerichtet worden. Die Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt", die die Tagung organisiert hat, beabsichtigt auch im Kreis Euskirchen einen solchen Runden Tisch zu gründen. Mit der Durchführung der Fachtagung sollte der nötige Impuls dazu gesetzt werden. Die Komplexität des Themas macht es erforderlich, dass sich ein spezielles Gremium von Fachleuten damit besonders beschäftigt. Das Ziel des Runden Tisches ist u.a. die Koordinierung individueller Hilfestellungen und die Verbesserung der Zusammenarbeit der mit der Problematik befassten Einrichtungen. Dies soll letztlich einen effektiveren Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt gewährleisten.

Auf der Fachtagung wurde über das Thema Häusliche Gewalt informiert. Über die Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz aus polizeilicher, anwaltlicher und staatsanwaltschaftlicher Sicht sprachen der Opferschutzbeauftragte Jürgen Hauptmann, die Fachanwältin für Familienrecht Trude Schick und Claudia Coleman von der Staatsanwaltschaft in Bonn. Über die Dynamik von Gewaltbeziehungen und die gesundheitlichen Folgen von häuslicher Gewalt informierten Sabine Heinz und Monika Geusen-Trösser vom Verein "Frauen helfen Frauen" und mit dem Thema "Kinder sind auch Opfer" beschäftigte sich Andrea Buskotte von der Landesstelle Jugendschutz in Niedersachsen. Die Soziologin Dr. Susanne Eichler referierte abschließend über die Möglichkeiten und Grenzen von Runden Tischen als Instrument zum Abbau von häuslicher Gewalt. Danach beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeitgruppen mit verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit sowie mit den möglichen Strukturen und Inhalten eines Runden Tisches. Die Ergebnisse sollen Grundlage für die weitere Arbeit eines solchen Gremiums sein. Die konstituierende Sitzung ist für den 2. März 2005 vorgesehen. Interesse an der Mitarbeit haben 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet.

Zu meinen Aufgaben bei der Durchführung der Fachtagung gehörte unter anderem die Erstellung und das Halten der Begrüßungs-Ansprache der Teilnehmenden und des Landrats im Namen der Veranstaltenden sowie die Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Strukturen des Runden Tisches im Kreis Euskirchen".

2. Beratung und Unterstützung von Bürger/innen bei gleichstellungsrelevanten Anliegen

Die Bürgerinnen und Bürger aus Euskirchen trugen gleichstellungsrelevante Anliegen und Anregungen telefonisch und/oder persönlich vor und haben sich von mir Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen und Rechte aufzeigen lassen. Es wurden unter anderem folgende Themen an mich herangetragen: Wiedereinstieg in den Beruf, Psychoterror und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Elternzeit, Teilzeittätigkeit sowie fehlende Krippen- und Hortplätze. Zu diesen Themenbereichen wurden insgesamt 72 Beratungen durchgeführt. Kurzberatungen bzw. Informationen bei Anfragen nach Babysittern und Seniorensittern und Tagesmüttern sowie Arbeitsplätzen und Hilfen bei Existenzgründung erfolgten in 99 Fällen.

Mit der Fortführung der Schulungen zum Babysitter sowie zum Seniorensitter haben der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB) und ich uns weiter für die Entlastung von überwiegend Frauen bei der Betreuung von Kindern und Senior/innen engagiert.

Die Schulung zum Seniorensitter wurde erstmals im Jahr 2003 durchgeführt. Bei der 12- stündigen Qualifizierung werden folgende Inhalte vermittelt: die Abgrenzung zur Altenpflege, die Möglichkeiten der Beschäftigung mit alten Menschen, Ernährung im Alter sowie der Umgang mit schwierigen Situationen. Im Berichtsjahr haben drei Kurse stattgefunden, die von insgesamt 36 Personen absolviert worden sind. Auf der aktualisierten Seniorensitter-Liste sind mittlerweile 41 Personen, davon 19 aus Euskirchen (Stand: 14.12.2004).

Auf große Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern stieß erneut die mit dem DHB herausgegebene Babysitter-Adressenliste, in der Jugendliche ab 14 Jahren aufgeführt sind, die den Babysitter-Führerschein beim Hausfrauen-Bund absolviert hatten. Vermehrt wurde auch nach erwachsenen Babysittern gefragt. Im Berichtsjahr haben vier Schulungen zum Babysitter für Jugendliche und eine für Erwachsene stattgefunden. Die Babysitter-Kurse wurden von insgesamt 40 Jugendlichen sowie 12 Erwachsenen absolviert. Die Listen wurden jeweils zweimal in aktualisierter Form aufgelegt. Mittlerweile sind auf der Babysitter-Adressenliste 61 Jugendliche, davon 36 aus Euskirchen und 13 Erwachsene, davon 9 aus Euskirchen (Stand 14.12.2004).

Die Babysitter- und die Seniorensitter-Liste sind ebenfalls im Internet unter <u>www.unser-euskirchen.de</u> abrufbar. Die Liste mit jugendlichen Babysittern wurde von Januar bis November 2004 insgesamt 318 mal, die mit erwachsenen Babysittern insgesamt 84 mal und die Liste mit Seniorensittern insgesamt 118 mal abgerufen.

Am 1. Juli fand ein Gespräch mit Absolvent/innen der Schulungen zum Seniorensitter statt. Auf Einladung des Deutschen Hausfrauen-Bunds und der Gleichstellungsbeauftragten nahmen 8 Personen daran teil. Thematisiert wurden u.a. die bisherigen Erfahrungen als Seniorensitter. Einige Absolvent/innen berichteten, dass sie noch freie Kapazitäten haben und sich eine stärkere Nachfrage wünschten. Sie regten an, über die Presse die Bürgerinnen und Bürger verstärkt zu informieren und dass die kreisangehörigen Kommunen die Seniorensitter-Liste auf ihrer Homepage veröffentlichen sollten.

Des weiteren ist eine Adressen-Liste mit qualifizierten Tagesmüttern seit Beginn des Jahres 2004 in der Gleichstellungsstelle erhältlich. Die dort aufgeführten zwölf Frauen haben im September und November 2003 sowie im Jahr 2004 in der Familienbildungsstätte "Haus der Familie" die Fortbildung zur

3. Mitarbeit in Arbeitskreisen und Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten auf Kreis- und Landesebene

3.1 Mitarbeit im Arbeitskreis Frauen Kreis Euskirchen

Der Arbeitskreis Frauen wurde vor zwölf Jahren gegründet und ist mittlerweile im Kreis Euskirchen etabliert. Es gehören ihm u.a. Vertreterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte des Vereins *Frauen helfen Frauen*, des Deutschen Hausfrauen-Bundes, der Rheinischen Landfrauenvereinigung, des Bildungsinstituts der Rheinischen Wirtschaft, der Arbeitsloseninitiative der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins *donum vitae*, der Regionalstelle *Frau und Beruf*, Politikerinnen aller im Kreis vertretenen Parteien sowie die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen an. Zu den regelmäßigen Aktivitäten des Arbeitskreises gehört seit neun Jahren die Gestaltung und Organisation des Internationalen Frauentages am 08. März, die Durchführung von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen sowie die Vernetzung und der Informationsaustausch. Die Teilnehmerinnen beschäftigten sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Durchführung der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, dem 08.03.2004, zum Thema "Jugendkult und Schönheitswahn" und der Planung für den Internationalen Frauentag 2005 zum Thema "Frauenrechte sind Menschenrechte".

Darüber hinaus wurde am 5. November eine Vorstellung von drei Sängerinnen und der Pianistin Marietheres Görgen mit ihrem Programm "Weibergeschwätz" vom Arbeitskreis organisiert. Die Sängerinnen Margret Milz, Julia Schultz und Nicole Woke präsentierten Arien und Chansons von Guiseppe Verdi, Franz Schubert, Georges Bizet, Paul Strasser, Friedrich Hollaender und Hildegard Knef. Die Texte der Lieder aus verschiedenen Zeiten machten deutlich, wie Männer die Frauen früher und wie die Frauen sich selbst gesehen haben. Etwa 100 Frauen und einige Männer erlebten diese gelungene Vorstellung im Forum St. Martin in Euskirchen.

Des weiteren beteiligte sich der Arbeitskreis am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, an einer bundesweiten Aktion mit dem Titel "Ein Licht für jede Frau". Auf der Berliner Straße/Ecke Neustrasse wurde mit Lichtern und Informationsblättern auf die hohe Anzahl von misshandelten und von sexueller Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam gemacht und dieser gesellschaftliche Mißstand angeklagt. Zudem wurde eine ausreichende Finanzierung der wichtigen Hilfsangebote, wie Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser gefordert.

Außerdem setzte sich der Arbeitskreis bei Bürgermeister Dr. Friedl dafür ein, dass in den Archiven der Stadt und des Kreises Nachforschungen angestellt werden, ob und in welcher Form Frauen in Stadt und Kreis Euskirchen Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime geleistet haben. Zur Eröffnung der Ausstellung "Christliche Frauen im Widerstehen gegen den Nationalsozialismus..." am 8. September hatte der Bürgermeister bei seiner Begrüßung darauf hingewiesen, dass bisher nicht bekannt ist, welche Frauen in Euskirchen sich im Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur engagiert hatten.

3.1.1 Internationaler Frauentag

Die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, dem **08. März 2004**, wurde wie jedes Jahr vom Arbeitskreis Frauen geplant und organisiert. Im Mittelpunkt standen ein Vortrag der Psychologin Almut Krämer zum Thema "Jugendkult und Schönheitswahn" sowie eine Bilder-Ausstellung. Des weiteren präsentierte ein Frauenchor aus dem Kreis unter der Leitung von Ira Barwick seine Lieder unter dem Motto "Liebe ist mollig" und das Frauenkabarett Hexenschuss unterhielt mit "frechen" Beiträgen, u.a. zu den Themen Diäten und Schönheitsoperationen.

Die Psychologin Almut Krämer machte in ihrem Vortrag die Folgen des Jugendkultes und des Schönheitswahns in unserer Gesellschaft deutlich. Ihr zufolge wirkt sich das in den Medien propagierte Schönheitsideal auf das Selbstbewusstsein von Mädchen und Frauen negativ aus. Bereits junge Mädchen verinnerlichen das ständig und überall präsente Bild eines makellosen und schlanken Körpers. Nur wenige entsprechen diesem jedoch. Die Psychologin führte Studien an, wonach für rund 60% der 12- bis 15-jährigen das Aussehen die wichtigste Frage in ihrem Leben ist, bereits etwa 90% der Teenager möchten gerne abnehmen. Folgen können unterschiedliche Essstörungen, wie Magersucht oder Fress-Brech-Sucht sein. Außerdem steigt die Akzeptanz von Schönheitsoperationen wie Almut Krämer berichtete. Selbst für Teenager werde es normal, sich zum Schulabschluss eine Nasenkorrektur oder eine Brustvergrößerung zu wünschen.

Für die Bilderausstellung zum Thema "Jugendkult und Schönheitswahn" erstellten Frauen aus dem Arbeitskreis Frauen, u. a. von der Gleichstellungsstelle der Stadt Euskirchen sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Realschule Bad Münstereifel Collagen.

Darüber hinaus informierten die im Arbeitkreis vertretenen Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen interessierte Bürgerinnen über ihre Angebote für Frauen.

3.2 Mitarbeit im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen

Auf der Tagesordnung der Sitzungen der Gleichstellungsbeauftragten stand regelmäßig der Informationsaustausch in beruflich relevanten Fragen mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit in Brühl. Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitskreis insbesondere mit der Planung und Organisation von vier Kinderbetreuungsbörsen im Kreis Euskirchen (siehe dazu auch 3.2.1). Des weiteren wurde die Vorbereitung des Internationalen Frauentags, die geplante Einführung der offenen Ganztagsschule im Primarbereich, die Auswirkungen von Hartz IV in den Kommunen, Berichte zur Umsetzung und Fortschreibung der Frauenförderpläne sowie die Vorbereitung der Fachtagung zum Thema "Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder..." behandelt (siehe dazu auch 1.1.2 und 3.4).

3.2.1 Kinderbetreuungsbörsen

Sandra Schweinheim, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit in Brühl informierte die Gleichstellungsbeauftragten im Januar über das Projekt "Teilzeit-Mütter-Netzwerk", das von der Beauftragten für Frauenbelange des Arbeitamtes Oberhausen und der Gleichstellungsstelle der Stadt Mühlheim an der Ruhr initiiert wurde. Dieses Projekt wurde im Jahr 1999 erstmals durchgeführt und erfreut sich noch immer guter Resonanz. Es wurde zweimal von den beiden Initiatorinnen organisiert und dann vom Sozialamt der Stadt Mühlheim durchgeführt. Die

Einrichtung eines sogenannten "Teilzeit-Mütter-Netzwerkes" wurde als ein Schritt betrachtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Frauen, die in der Nähe wohnen und in einer ähnlichen Situation sind, sollen sich kennen lernen, über eine Kartei eine "Netzwerkpartnerin" finden und sich gegenseitig bei terminlichen Engpässen in der Kinderbetreuung unterstützen. Über eine "Börse" sollten erste Kontakte zwischen berufstätigen Müttern hergestellt werden. Organisieren sollten sich die Frauen langfristig selber, die Gleichstellungsbeauftragten und die Beauftragte für Chancengleichheit moderierten lediglich die ersten Börsentreffen.

Dieses Projekt diente als Vorbild für die Idee der Kinderbetreuungsbörse im Kreis Euskirchen. Sie sollte für den Nord- und den Südkreis getrennt durchgeführt werden, um die räumliche Nähe der Interessierten zu gewährleisten. Das erste Treffen für den Südkreis fand am 28. April in Kall und für den Nordkreis am 05. Mai in Euskirchen im City-Forum jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Zielgruppe waren Frauen und Männer, die berufstätig sind oder wieder in den Beruf zurückkehren möchten. Der Ablauf der Kinderbetreuungsbörse gestaltete sich wie folgt: Vorstellung der Organisatorinnen, Vorstellung der Idee der Börse sowie Vorstellung aller Teilnehmer/innnen. Im Anschluss hatten die Frauen und wenige Männer die Möglichkeit sich an Tischen, die nach Kommunen aufgeteilt waren, näher kennen zu lernen und ins Gespräch zu kommen. Es wurde ein Fragebogen zur Abfrage der Erwartungen der Teilnehmer/innen sowie eine Karteikarte zwecks Erfassung der Daten zur Person und des Betreuungsbedarfs- und -angebots erstellt und verteilt. Die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden standen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Während der Dauer der Börse wurden die Kinder von einer Erzieherin und einer "erwachsenen" Babysitterin betreut.

Die Rückmeldungen waren positiv. Vor und nach der Veranstaltung kamen etliche Hinweise von Frauen, die sich die Durchführung der Kinderbetreuungsbörse am Nachmittag wünschten. Demzufolge wurde der Beginn der nachfolgenden Börsen auf 15.30 Uhr für die Dauer von zwei Stunden festgelegt. Sie wurden am 7. Juli in Kall und am 8. Juli im City-Forum in Euskirchen durchgeführt.

Die Auswertung der ausgegebenen Fragebögen für die Stadt Euskirchen ergab, dass etwa 30% der Frauen erwerbstätig sind und etwa die Hälfte der befragten Frauen gerne (wieder) erwerbstätig sein möchten. Für fast alle von ihnen ist die fehlende Kinderbetreuung ein Hindernis wieder in den Beruf zurück zu kehren. Die Hälfte der Kinder war unter drei Jahren.

Mittlerweile haben in der Kartei der Kinderbetreuungsbörse für Euskirchen 27 Frauen ihre Angaben zum Betreuungsbedarf hinterlegt, darunter 12 Frauen, die Betreuung für andere Kinder anbieten, 12 Frauen, die Betreuung für ihre Kinder suchen und 3 Frauen, die Betreuung anbieten und suchen.

Die dritte Kinderbetreuungsbörse fand für den Südkreis in Kall am 10. November statt und ist für den Nordkreis in Euskirchen am 17. Februar 2005 geplant.

3.3 Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG)

Es fanden drei ganztägige Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft im Berichtsjahr statt. An der Sitzung am 25. Februar sowie einer Informationsveranstaltung der LAG zum Thema "Umsetzung von

Hartz IV in den Kommunen" am 22. September habe ich teilgenommen. Neben Berichten aus dem Landes-Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie ging es um die Vorstellung der "Frauenagenda zum neuen Sozialstaat", die auf der Bundesfrauenkonferenz im Dezember 2003 in Dresden verabschiedet worden war, die Aktionswochen 2005 sowie um Frauenpolitik im Kommunalwahlkampf. Christine Vollmer, Referatsleiterin der Abteilung Frauen im Landes-Ministerium informierte die Gleichstellungsbeauftragten über den Haushalt 2004/2005 und die Rücknahme von Kürzungen durch den Landtag, u.a. bei den Frauenhäusern, den Notrufen für vergewaltigte Frauen sowie den Mädchenhäusern in Bielefeld und Duisburg. Sie berichtete u.a. über die erfolgreiche Förderung der örtlichen Vernetzung im Bereich Häusliche Gewalt - es wurden rund 160 einzelne Maßnahmen finanziell unterstützt, die in der Regel der Vernetzung und der Fortbildung der Runden Tische sowie der Öffentlichkeitsarbeit dienten. Im Haushaltsjahr 2004 sollen weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

In der "Frauenagenda zum neuen Sozialstaat" wird die "Agenda 2010" unter einer frauenpolitischen Perspektive bewertet und abschließend festgestellt, dass diese Agenda traditionelle geschlechtsspezifische Rollenverteilungen erneut festschreibt, wie insbesondere die Ernährerrolle des Mannes. Eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist nicht vorgesehen und damit die Abhängigkeit vom Ehemann bzw. Partner erneut verfestigt. In der Arbeitslosenversicherung wird beispielsweise die "Bedürftigkeit" über das Einkommen des Partners definiert. Außerdem wird in großem Maß ein Niedriglohnsektor für sogenannte geringfügige Arbeiten installiert und dadurch existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zerstört. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Gleichstellungsstellen (BAG) fordert eine sofortige Korrektur der Agenda 2010 in frauenpolitischer Hinsicht. Die eigenständige Existenz jedes Menschen muss vorrangig gesichert werden. Die BAG spricht sich dafür aus, neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Außerdem fordert sie die paritätische Teilhabe von Frauen an Prozessen und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Veränderung, um die geschlechtsspezifische Diskriminierung abzubauen. Die BAG betont, dass Gleichstellungsstellen und Frauenbüros so lange zu erhalten sind bis die Chancengleichheit für Frauen verwirklicht ist.

Eine Informationsveranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Gleichstellungsbeauftragter am 22. September beschäftigte sich mit der Umsetzung von Hartz IV in den Kommunen. Die Referentinnen, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Krefeld Christine Weinbörner und die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Wesel Petra Hommers thematisierten in ihren Ausführungen das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt und seine frauenrelevanten und -diskriminierenden Elemente sowie die Umsetzung in den Kommunen.

Die Neuregelung hat sowohl negative wie auch positive Auswirkungen für die Betroffenen. Gewinner/innen sind Sozialhilfeempfänger/innen, die nunmehr Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach SGB III haben sowie Berufsanfänger/innen, die ALG II ohne Rückgriff auf die Eltern erhalten, sofern sie nicht im gleichen Haushalt leben. Verliererinnen sind überwiegend Frauen, die als Partnerinnen aufgrund der erhöhten Anrechnung keinen eigenen Anspruch auf ALG II mehr haben (ca. 500.000 Betroffene). Darüber hinaus erfolgt eine Schlechterstellung für alle Bezieher/innen von heutiger Arbeitslosenhilfe, deren Einkommen auf Sozialhilfe-Niveau gesenkt wird. Die Referentinnen verdeutlichen, dass Frauen in Not besonders von den neuen Regelungen betroffen sind, so beispielsweise von Gewalt betroffene Frauen. Sie befinden sich aufgrund der erlittenen körperlichen und seelischen Gewalt in einer schwierigen Lebenssituation. Sie werden als erwerbsfähig eingestuft. Die Referentinnen wiesen darauf hin, dass es erforderlich ist, den im Frauenhaus lebenden oder von

einer Wegweisung des Ehemanns/Partners betroffenen Frauen eine "Schonfrist" von bis zu 6 Monaten einzuräumen, in denen sie nicht in Arbeit vermittelt werden können. Außerdem muss das ALG II zügig gewährt werden, auch wenn Einkommensnachweise aufgrund der besonderen Situation fehlen. Des weiteren darf kein Zwang zum Umzug nach einer Wegweisung des gewalttätigen Ehemannes/Partners ausgeübt werden, wenn die Wohnung dann zu groß ist. Darüber hinaus sollten bei Verlust der Beschäftigung oder Nichteinhaltung der Eingliederungsvereinbarung keine Sanktionen erfolgen.

In ihren weiteren Ausführungen betonten die Referentinnen, dass bei der Umsetzung der Regelungen von Hartz IV auch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten laut § 17 Abs. 1, LGG erforderlich ist. Diese sind z. B. an entsprechenden Arbeitsgruppen und Lenkungskreisen zu beteiligen. Darüber hinaus sollte das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und der Frauenförderplan in der ARGE (Arbeitsgemeinschaft) oder bei anderen Kooperationsgemeinschaften Anwendung finden sowie eine geschlechtersensible Schulung der Fallmanager/innen erfolgen.

3.4 Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt"

An der Arbeitsgruppe zum Thema Häusliche Gewalt nahmen Vertreterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen, namentlich die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Zülpich und ich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Euskirchen teil. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist die Gründung eines Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt im Kreis Euskirchen. Als Impuls für diese Gründung wurde für den 24. November eine Fachtagung zum Thema "Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder - Konsequenzen und Perspektiven der Zusammenarbeit im Kreis Euskirchen" geplant, organisiert und durchgeführt (siehe dazu auch 1.1.2).

In etlichen Kommunen in Nordrhein-Westfalen existieren bereits sogenannte Runde Tische zum Thema "Häusliche Gewalt". Im Kreis Euskirchen gibt es bisher kein Gremium, das sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigt. Bei den ersten Treffen der Arbeitsgruppe Ende des Jahres 2003 wurden die Ziele eines Runden Tisches formuliert, wie u.a. die Koordinierung von individuell notwendigen Hilfestellungen, die verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit der mit dem Thema befassten Einrichtungen und Institutionen, mehr Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema. Des weiteren wurden die Defizite bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes im Kreis Euskirchen gesammelt, wie z.B. keine adäquate Unterbringung für psychisch kranke Frauen, für Asylbewerberinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, unzureichendes Informationsmaterial sowie ein fehlendes abgestimmtes Handlungskonzept zwischen Jugendamt und Frauenhaus in Bezug auf das Sorge- und Umgangsrecht. Darüber hinaus wurden organisatorische Überlegungen angestellt. Der Runde Tisch sollte mindestens zweimal im Jahr stattfinden und in Kooperation mit dem Opfernetzwerk und dem Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde durchgeführt werden. An den Treffen teilnehmen sollten Vertreter/innen von Polizei, Gericht, Jugendamt, Sozialamt (Kreis und Stadt), Schulamt, Ausländeramt, Kirche (Seelsorger/innen), Politik, Kinderschutzbund, MUMM, Donum vitae, Caritas, AWO, Erziehungsberatungsstelle, Weißer Ring, Arbeitskreis Frauen Kreis Euskirchen, Anwält/innen, Therapeut/innen und Ärzt/innen. Die konstituierende Sitzung des Runden Tisches ist für den 2. März 2005 vorgesehen.

In den Besprechungen der Arbeitsgruppe im Berichtsjahr wurde die Fachtagung konzeptionell und

organisatorisch vorbereitet. Zur Fachtagung wurden außerdem eine Broschüre und ein Faltblatt zum Thema Häusliche Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz erstellt. Diese Veröffentlichungen informieren von Gewalt betroffene Frauen über Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung. Darüber hinaus wurden die Inhalte der Fachtagung erarbeitet, wie auch die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten des Themas "Runder Tisch" vorbereitet. Des weiteren wurde der Termin, der Ort und die Zielgruppe festgelegt sowie die Referent/innen und die Moderatorin ausgewählt. Bereits vor den Sommerschulferien wurde die Zielgruppe mit einem Schreiben über die geplante Fachtagung informiert und im September wurde der Flyer zur Tagung fertiggestellt und verschickt. Am 4. November wurden Vertreterinnen und Vertreter der Presse in einem Gespräch über den Anlass und die Inhalte der Fachtagung sowie über die beabsichtigte Gründung eines Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt im Kreis Euskirchen informiert.

Darüber hinaus wurden zwei Bilder-Ausstellungen organisiert, die begleitend zur Fachtagung gezeigt wurden; die Ausstellung vom Frauenhaus Solingen mit dem Titel "Wer geht denn da schon hin?" war noch bis zum 13. Dezember im Foyer des Kreishauses zu sehen. Des weiteren wurden organisatorische Angelegenheiten besprochen, wie beispielsweise die Finanzierung der Tagung, die Organisation der Verpflegung, die Zusammenstellung der Tagungsmappen und von Tischen mit Informationsmaterial sowie eine Pressemitteilung erstellt.

4. Vernetzungsarbeit

4.1 Treffen des Arbeitskreises Mädchenarbeit

Der Einrichtung des Arbeitskreises Mädchenarbeit war ein Informationsaustausch zu diesem Thema im Januar 2000 vorausgegangen, an dem die Beauftragten für Mädchenbelange an den Grundschulen und weiterführenden Schulen in Euskirchen sowie in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit tätige Frauen teilnahmen. Bei diesem Austausch wurde deutlich, dass es in der Mädchenarbeit zwar schon einige Initiativen gibt, dass jedoch immer noch zu wenig Angebote für Mädchen existieren. Außerdem wurde festgestellt, dass eine Vernetzung der Mädchenarbeit erforderlich ist. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen sprach sich deshalb für die Einrichtung eines Arbeitskreises Mädchenarbeit aus, der insbesondere die Vernetzung, den Informationsaustausch und die Planung gemeinsamer Projekte, der in der Mädchenarbeit engagierten Einrichtungen und Institutionen zum Ziel hat. In der Berichtszeit haben drei Treffen stattgefunden. Die Sitzungen wurden von mir organisiert und geleitet. Neben dem Informationsaustausch wurden bei jedem Treffen bestimmte Themen behandelt. In der ersten Sitzung im Berichtsjahr informierte Andrea Schulenburg, Körper- und Tanztherapeutin sowie Beraterin für Natürliche Familienplanung, die Teilnehmerinnen über das Projekt "MädchenFrauenMeineTage". Die Zielgruppe sind Mädchen, der 5. und 6. Klasse sowie Mütter. Außerdem gab sie einen Einblick in ihren Workshop mit dem Titel "Dem Geheimcode meines Körpers auf der Spur - eine Zyklus-Show für Mädchen". Der Ansatz ist präventiv und das Motto lautet "Nur, was ich schätze, kann ich schützen." Ziel ist es, dass die Mädchen sich mit ihrem eigenen Körper vertraut machen. Andrea Schulenburg arbeitet in der Zyklus-Show auch mit musikalischen Elementen. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Entstehung neuen Lebens und dauert etwa 2 bis 3 Stunden. Im zweiten Teil geht es um die Vorgänge im Körper, wenn keine Befruchtung stattfindet. Die Mädchen haben die Möglichkeit bei der Show selbst mitzuspielen. Andrea Schulenburg wies darauf hin, dass es auch ein ähnliches Projekt für Jungen gibt.

Bei einem weiteren Treffen berichteten Lehrerinnen der weiterführenden Schulen über die Sexualerziehung, die im Biologie-, Deutsch- und Religionsunterricht stattfindet. Die Behandlung der Themen geschieht im Regelunterricht oder hat Projektcharakter. Themen sind beispielsweise "Das erst Mal", Empfängnisverhütung, Schwangerschaft/Geburt, Homosexualität sowie sexueller Missbrauch. Die Erziehungsberechtigten werden vorher in einem Elternbrief informiert und für den geplanten Unterricht um ihre Zustimmung gebeten. Einzelne Lehrerinnen stellten darüber hinaus Materialien für den Unterricht vor.

Beim letzten Treffen stand das Thema "Ursachen, Formen, Intervention und Prävention bei Essstörungen" im Mittelpunkt. Die Psychologin Julia Leithäuser, Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle des Vereins "Frauen helfen Frauen" in Euskirchen - ein Beratungsschwerpunkt sind Essstörungen - referierte dazu. Sie informierte die Teilnehmerinnen über Formen und Ursachen von Essstörungen wie Übergewicht/Adipositas, Magersucht/Anorexia Nervosa und Ess-Brech-Sucht/Bulimie. Nach den Erfahrungen von Julia Leithäuser dauert es in der Regel sehr lange bis die Betroffenen zu einer Behandlung motiviert werden können. Von Magersucht und Bulimie sind überwiegend Mädchen und Frauen betroffen. In der Frauenberatungsstelle stehen Informationen über das Krankheitsbild am Anfang des Beratungskontakts. Das wichtigste Ziel ist zunächst die Motivation für eine Behandlung zu steigern. Als nächstes gilt es dann für die betroffene Frau eine passende Therapie zu finden: ambulant oder stationär, verhaltenstherapeutisch oder tiefenpsychologisch orientiert. Julia Leithäuser machte darauf aufmerksam, dass Essstörungen überwiegend bei Frauen und nur in westlichen Industriegesellschaften auftreten. Dies legt die Vermutung nahe, dass es einen Zusammenhang mit dem dort geltenden Schönheitsideal gibt. Die Auseinandersetzung mit diesem Schönheitsideal ist zentraler Ausgangspunkt für die Prävention. Der Umgang mit Diäten und die Auswirkungen dieses Ideals werden hinterfragt und problematisiert. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen wichtig, die Selbstbewusstsein und Körpergefühl von Mädchen und Frauen stärken.

C. Kritische Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit und Ausblick

Die radikale Kürzung des Budgets der Gleichstellungsbeauftragten im **Jahr 2001 um 50%** von DM 10.000 auf DM 5.000 bedeutete eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeit. Bereits im Jahr 2000 wurden die Haushaltsmittel der Gleichstellungsstelle um 33% gekürzt. Im Jahr 2002 wurde das Budget erneut von DM 5.000 auf €500 um 80% gekürzt. Die Folge davon war, dass Veranstaltungen und Veröffentlichungen für Bürgerinnen und Bürger zu gleichstellungsrelevanten Themen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erheblich eingeschränkt werden mussten. Diese Einschränkungen setzten sich auch im Jahr 2003 fort, wo nach Inkrafttreten des Bewirtschaftungserlasses nur noch 250 € zur Verfügung standen. Im **Berichtsjahr** konnte mit Zustimmung des Kämmerers, das Budget bis zu 75% in Anspruch genommen und **375** €ausgegeben werden.

Die vorgenannten Kürzungen machen deutlich, dass der Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein geringer Stellenwert beigemessen wird. Laut § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW ist die Umsetzung dieses Auftrags auch eine Aufgabe der Gemeinde, die nicht allein dadurch erfüllt wird, dass eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt wurde. Das Amt muss mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit die festgelegten

Aufgaben vollständig wahrgenommen werden können.

Im Jahr 2005 werden voraussichtlich im städtischen Haushalt keine finanziellen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung stehen, da ein Haushaltssicherungskonzept zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund wurde mir am

17. Januar 2005 mitgeteilt, dass die Halbtagsstelle der Verwaltungskraft in der Gleichstellungsstelle abgebaut wird. Ich wurde davon unterrichtet, dass laut Ergebnis einer Befragung im interkommunalen Erfahrungsaustausch unter 15 Städten vergleichbarer Größenordnung wie Euskirchen, die Gleichstellungsstelle der Stadt überproportional ausgestattet sein soll. Nach Prüfung einer vom Fachbereich Zentrale Dienste erstellten Übersicht "Städtvergleich Gleichstellung" wird jedoch deutlich, dass von insgesamt 11 befragten Kommunen mehr als die Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten eine Verwaltungskraft haben. Die Stadt Erftstadt, die 51.184 Einwohner/innen und damit weniger als Euskirchen hat, unterstützt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sogar mit einer "Hilfskraft", die mit 20,5 Stunden in der Woche beschäftigt ist. Von einer "überproportionalen Ausstattung" der Gleichstellungsstelle kann demnach nicht ausgegangen werden.

Die Verwaltungskraft wurde bereits zum 24.01.2005 in einen anderen Fachbereich umgesetzt. Gegen den Abbau dieser Teilzeit-Stelle habe ich Widerspruch gemäß § 19 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) eingelegt. Die Arbeit in den vergangenen sechs Jahren hat gezeigt, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten die bisherige Personalausstattung erforderlich ist. Laut § 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens ist die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch eine Aufgabe der Gemeinden. Die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bestellte hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte ist laut § 16 LGG bei der Umsetzung ihres Auftrags personell zu unterstützen. Die umfassende Erfüllung der festgelegten Aufgaben ist nur mit einer Verwaltungskraft möglich. Der Abbau dieser Stelle macht deutlich, welchen Stellenwert die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Euskirchen hat. Von dieser Sparmaßnahme sind vor allem Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen der Verwaltung betroffen Somit trägt die Maßnahme zur weiteren Benachteiligung von Mädchen und Frauen bei und dient nicht der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Sonja Waszerka